

Absender:

Gebührensschuldner: _____

Anschrift: _____

Kassenzeichen: _____

Stadt Bad Waldsee
-Abt. kommunale Steuern und Abgaben-
Hauptstr. 29
88339 Bad Waldsee

Datum: _____

**Antrag auf Absetzung der Abwassergebühren in landwirtschaftlichen Betrieben
(ohne Stallzähler)**

Nach § 41 (4) der Abwassersatzung der Stadt Bad Waldsee gilt bei landwirtschaftlichen Betrieben ohne Stallzähler als nichteingeleitete Wassermenge:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. je Vieheinheit bei Pferden, Rinder, Schafen
und Schweinen | 15 m ³ /Jahr |
| 2. je Vieheinheit bei Geflügel | 5 m ³ /Jahr |

Auf dem an die öffentliche Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück

Straße: _____

wird ein Teil der dem Grundstück zugeführten Wassermenge verbraucht und nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet.

Berechnung der Absetzung:

..... Vieheinheiten x 15 m³ = _____ m³

..... Vieheinheiten x 5 m³ = _____ m³

Absetzungsmenge insgesamt = _____ m³

Ich stelle den Antrag, die errechnete Wassermenge bei der Bemessung der Abwassergebühr abzusetzen.

Datum, Unterschrift